



---

**Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2018/39**

**Sitzungstermin:** Montag, 12.02.2018, 18:30 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten **VO/12SV/2018-934**
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2018-933**
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2017
- 7 Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2018-935**
- 8 Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2018-929**
- 9 Stellungnahme des Bürgermeisters zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Nordwestmecklenburg **VO/12SV/2018-930**
- 10 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Beschluss einer Vereinbarung über eine im Umlegungsverfahren U 4 "Zum Sägewerk" zu treffende Regelung **VO/12SV/2018-919**
- 12 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Flurstücke 163/1 und 164/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2018-927**
- 13 Ankauf des Flurstücks 40, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2018-932**
- 14 Anfragen und Sonstiges

### **Öffentlicher Teil**

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-934</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.01.2018 Verfasser: Bilsing, Evelin
<b>Mitteilungen des Stadtpräsidenten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
12.02.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Tätigkeitsbericht des Stadtpräsidenten vom 29.11.2017 bis 31 01.2018

- 02.12. Adventsmarkt-Wurstverkauf
- 04.12. CDU-Fraktionssitzung
- 11.12. Stadtvertretersitzung
- 13.12. Treffen der Aufsichtsräte der Stadtwerke
- 21.12. Einweihung des Spielplatzes auf der Bürgerwiese
- 08.01. Ausschuß "Verwaltungsgemeinschaft"
- 14.01. Neujahresempfang in Ahrensbök
- 15.01. Sitzung des Finanzausschusses
- 16.01. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses
- 17.01. Seniorenkonferenz
- 18.01. Sitzung des Bauausschusses
- 21.01. Filmpremieren des Filmstudio
- 22.01. Sitzung des Umweltausschusses
- 25.01. Vortrag über Frau Müller-Grählert
- 30.01. Sitzung des Hauptausschusses

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-933</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.01.2018 Verfasser: Bilsing, Evelin
<b>Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
12.02.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:  
Bericht des Bürgermeisters

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Allgemeines

Mit großer Medienresonanz wurde der „Rostocker Greif“ als Präsent für Neugeborene in Rostock zurück genommen. In diesem Zusammenhang wurde unsererseits überprüft, ob für unserer „Krähe“ Handlungsbedarf besteht. Die Grundvoraussetzungen zum Vertrieb dieses Souvenirs ist erfüllt, da unsere „Krähe“ das CE Siegel hat. Zudem macht der Hersteller unter <https://mbw.sh/de/qualitaet/> grundsätzliche Aussagen zur Qualität und Unbedenklichkeit des Produkts.

Die Stadt Grevesmühlen ist zusammen mit dem Sportverein Blau Weiß Grevesmühlen erneut als Trainingsstützpunkt des Leichtathletikverbandes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2017 bis 2020 ernannt worden. Dies ist als Anerkennung für die sehr professionelle und auch erfolgreiche Arbeit der Sparte und insbesondere des Trainerteams zu verstehen, aber auch ein Zeichen dafür, dass unsere Sportanlage am Tannenbergr die Voraussetzungen für Leistungssport erfüllt.

Der Bürgermeister wird anlässlich des 25ten Jubiläums der Lida-Hilfe vom 4. – 12. Mai mit nach Weißrussland fahren.

Hiermit wird angezeigt, dass der Bürgermeister in den Aufsichtsrat des DRK soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH berufen worden ist. Hintergrund dessen ist, dass eine Betriebsübernahme vom Verein Insel e.V. erfolgt ist und der Bürgermeister als Vorstandsmitglied dieses Vereins den weiteren Werdegang des Betriebsübergangs sowie des Unternehmens überwachen soll.

Die AG Digitale Stadt hat zwischenzeitlich eine Erfassung bestehender Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet vorgenommen. Darauf basierend soll ein Projekt erarbeitet werden, um ein kostenfreies, frei zugängliches WLAN an ausgewählten Standorten zu ermöglichen. Dies soll wiederum dazu dienen, einen Fördermittelantrag für ein von der EU in Aussicht gestelltes Programm zu stellen.

Darüber hinaus wurden Projektideen zu Inhalten diskutiert. Dabei geht es z.B. um personalisierte Informationen der Stadt, zum ÖPNV, Parkplätzen, Einzelhandelsangeboten oder Veranstaltungstipps. Die Hochschule Wismar und Universität Rostock beabsichtigen mit der Stadt Grevesmühlen dazu ein EU-Projekt zu initiieren.

## Gleichstellung

### Antigewaltwoche

Anlässlich der Antigewaltwoche wurde in Grevesmühlen vor dem Rathaus am 23. November 2018 die Antigewalt Fahne gehisst. Anschließend fand die Ausstellungseröffnung „Am Rande der Wahrnehmung“ im Rathausfoyer statt.

## 2 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 12.02.2018

Die Ausstellung „Am Rande der Wahrnehmung“ wurde hauptsächlich zur Information und Sensibilisierung der Berufsgruppen, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, konzipiert.

Inhalte:

- Häusliche Gewalt und Folgen für die Betroffenen
- Wie erleben Kinder die Gewalt?
- Folgen und Auswirkungen für Kinder
- Hilfsmöglichkeiten / Interventionsverlauf in der Krisensituation
- Tätigkeit der Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt
- Gesetzliche Schutzmöglichkeiten
- Zitate von betroffenen Kindern

Die Ausstellung beleuchtete insbesondere die Situation in Mecklenburg-Vorpommern und sollte alle Berufsgruppen, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten, über das Hilfsangebot der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen in M-V aufklären und für diese Art der Kindeswohlgefährdung sensibilisieren.

Die notwendigen Handlungsabläufe, die der Sicherheit und dem Wohl der betroffenen Kinder dienen, wurden dargestellt. Weiterhin wurden Arbeits- und Kooperationsstrukturen vorgestellt, die wichtig sind um betroffene Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Die Ausstellung konnte bis zum 08. Dezember 2017 im Rathausfoyer Grevesmühlen besichtigt werden.

### Projektabschluss „Das ECK“ am 31.12.2017

Mittlerweile versteht sich DAS ECK als ein Ort für Kunst und Austausch. Es arbeitet generationsübergreifend und ist ein Ort, der allen offen steht und den Busbahnhof neu belebt. Das aktive Tun vieler an diesem Ort verleitet oft Menschen zum Anhalten, zum Innehalten, zum Fragen.

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 hat DAS ECK sich auf der Regionalmesse Grevesmühlen vorgestellt, am Wettbewerb „Jung in Grevesmühlen“ teilgenommen und Kontakte zum Rotaryclub Grevesmühlen aufgebaut. Gleichzeitig haben wir Anträge zur Fortführung in 2018 an den LAGUS sowie an den Ökumenischen Weihnachtsmarkt Grevesmühlen gestellt. Auf der Demokratiekonferenz von Nordwestmecklenburg in Klütz Anfang Dezember sind erste Kontakte zur der Schülerfirma des Tannenbergs Gymnasiums in Grevesmühlen entstanden. Das Eck hatte etwa 80 unterschiedliche TeilnehmerInnen, 50% davon Einheimische, 50% mit anderer Herkunft, aus Syrien, Eritrea, Mauretanien, Tschetschenen. 25 davon waren Kinder und Jugendliche.

Das Künstlerpaar Schürmeyer, bedankt sich bei alle Projektpartnern für die Unterstützung insbesondere dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg, der Stadt Grevesmühlen und dem Rotaryclub Grevesmühlen, sowie unseren Kooperationspartner dem Behindertenverband Grevesmühlen, dem Diakoniewerk Nordwestmecklenburg, der Flüchtlingshilfe *bleib.mensch*

### Seniorenkonferenz

Am 17. Januar 2018 fand von 14.00 -17.00 Uhr die erste Seniorenkonferenz in Grevesmühlen unter dem Thema „Jung bleiben in Grevesmühlen“ statt. Anlass für die Konferenz ist die seit über 25 Jahren aktive Seniorenarbeit unserer Stadt.

Ca. 140 Senioren und Seniorinnen unserer Stadt kamen in das Rathaus, um sich über verschiedenen Themen zu informieren wie beispielsweise den Aktiven und kreativen Umgang mit digitalen Medien und um die allgemeinen Bedingungen des Älterwerdens in MV, um die konkrete Infrastruktur in Grevesmühlen, um Wohnen im Alter, um Partizipation und bürgerschaftliches Engagement und um die Möglichkeiten für Seniorensport in den Sportvereinen der Stadt. Im Foyer präsentierten sich verschieden Aussteller mit Informationen und Angeboten. Bei Kaffee und Kuchen konnten die Seniorinnen und Senioren ins Gespräch kommen und sich austauschen.

## Stadtmarketing

### 3. Lebender Adventskalender

Vom 01. -24. Dezember rollte das weihnachtlich geschmückte Fass durch die Innenstadt von Grevesmühlen und machte jeden Tag vor einem anderen Geschäft halt, welches seinen Kunden und Kundinnen an diesem Tag einen besonderen Aktionstag im Rahmen des Adventskalenders offerierte. Die Aktion wurde durch die Ostseezeitung mit dem Gesicht des Tages begleitet. Besonderer Dank gilt auch der Kirchgemeinde, die an den Wochenenden die Aktion unterstützte.

### Urlaubskatalog „Ostseeurlaub 2018“

Zum Jahresbeginn erschien die 17. Auflage des beliebten Urlaubskatalogs mit einer Auflage in Höhe von 20.000 Stück durch die Herausbergemeinschaft. Die Finanzierung konnte auch in diesem Jahr durch Werbepartner realisiert werden.

Auf insgesamt 84 Seiten präsentieren sich die Region Nordwestmecklenburg und die Stadt Grevesmühlen mit ihren touristischen Angeboten und Attraktionen. Dabei wurden auch neue aktuelle Themen aufgegriffen wie beispielsweise „Urlaub mit dem Hund“ oder die Darstellung der Sage von den Grevesmühlener Krähen.

Der Urlaubskatalog ist das wichtigste Marketinginstrument für die regionalen Hotel- und Gastronomiebetriebe, aber auch für zahlreiche Privatvermieter.

### Infosteile vor dem Rathaus

Direkt am Rathaus wurde vor kurzem ein hochmodernes Info-Terminal mit einem 46 Zoll Touchscreen Monitor installiert. Dies bietet den Bürgern, Besuchern und Gästen unserer Stadt eine einfache wie geniale Plattform - aktuelle Informationen, Unterkünfte, Gastronomie, Meinungsumfragen, Stadtplan, Internetzugang, Vorstellung der Region und seiner Unternehmer sind nur einige der bereitgestellten Inhalte. Um dieses Projekt zu ermöglichen, hat die Firma FX Vision zuvor Kontakt zu Unternehmen unserer Stadt aufgenommen. Als Werbepartner ermöglichten diese die Umsetzung des Projektes und nutzten zugleich die Möglichkeit einer Präsentation auf dem neuen, modernen Terminal. Kosten sind der Stadt nur für die bauseitige Installation entstanden.

### Händlertreffen Innenstadt

Die Einzelhändler der Stadt trafen sich auf Einladung des Gewerbevereins und der Stadt Grevesmühlen am 29.01.18 um 19 Uhr im BürgerBahnhof zum sog. „Innenstadttreff“, um miteinander die Aktionen des Jahres 2018 abzustimmen. Hauptthemen in diesem Jahr waren ein Vortrag der Bürgerschaftsbank zu Unternehmensnachfolgen sowie die gemeinsame Organisation von Aktionen im Rahmen der zusätzlichen Großveranstaltungen in diesem Jahr, dem Rock Men Country Festival vom 04.-06.05.2018 sowie dem Landestrachtenfest am 26.05.2018.

Einladungen wurden persönlich an alle uns bekannten Unternehmen ausgesprochen. Einzelhändler, die aber darüber hinaus Interesse haben, waren herzlichst eingeladen.

## **Wirtschaftsförderung**

Über die neue Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung des Landkreises sind seit Jahresanfang bereits 4 Anfragen zu nennenswerten Neuansiedlungen bearbeitet worden. Dies sind Anfragen, die in den gesamten Landkreis gestreut werden. Angeboten wurden Flächen in der Tonweide sowie im Gewerbepark Nordwest.

Das ehemalige Aldi-Objekt ist nach Informationen der Stadtverwaltung zwischenzeitlich veräußert worden, so dass hier eine Nutzungsaufnahme zu erwarten sein wird.

Der Nachfolger der Milltech GmbH im Gewerbepark Nordwest hat den Betrieb aufgenommen.

Das Unternehmen Benthack wurde vom Wirtschaftsrat und Bürgermeister besucht, um über die aktuelle Marktlage und Zukunftsideen zu beraten.

## **Geschäftsbereich Haupt- und Ordnungsamt**

### **Hauptamt**

#### **Nutzung städtischer Räume durch Vereine für öffentliche Veranstaltungen**

Auf der Grundlage des Beschlusses, städtische Räume für öffentliche Veranstaltungen nach einer Entscheidung des Bürgermeisters gebührenfrei an Vereine zu vermieten, hat es zwei Nutzungen gegeben. Der Behindertenverband bot am 16.11.2017 ein weihnachtliches Basteln an, der Liederkreis gab am 3.12.2017 ein Weihnachtskonzert. Beide Veranstaltungen fanden im BürgerBahnhof statt.

## 5 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 12.02.2018

Dazu kommen fünf Kinoabende im BürgerBahnhof, bei denen die Stadt der Veranstalter war.

Verein	Datum	Grundgebühr	Nebenkosten	Raum
SC „Gut Blatt“	21.01.2018	0	116,00	Luise-Reuter Saal
KCV	17.01.2018	0	78,00	Luise-Reuter Saal
Filmstudio	29.01.2017	0	157,29	Rathaussaal
	21.01.2018	0	195,29	Rathaussaal
Schützenverein	18.02.2017	0	238,09	Rathaussaal
	24.02.2018	0	238,09	Rathaussaal
Kino, Stadt Grevesmühlen	13.09., 11.10., 15.11., 13.12., 17.01.			BürgerBahnhof
Behindertenverband weihnachtliches Basteln	16.11.17			BürgerBahnhof
Liederkreis Adventssingen	03.12.17			BürgerBahnhof

### Verwaltungsgemeinschaft

Die Ausschüsse der Stadtvertretung und des Amtsausschusses zur Verwaltungsgemeinschaft haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Den Vorsitz haben für die Stadt Grevesmühlen Herr Sven Schiffner und für das Amt Grevesmühlen-Land Herr Bernardus Straathof übernommen. Es ist ein Sitzungsplan erstellt worden, bei dessen Einhaltung die Zukunft der Verwaltungsgemeinschaft bis zum Herbst festgelegt sein sollte.

### Kooperationen

Zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Wohngeld wird derzeit mit dem Amt Klützer Winkel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erarbeitet. Dieser soll im nächsten Sitzungsturnus Gegenstand der Beratung in der Stadtvertretung und im Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel sein.

### Personal

Der Stellenplan 2018 ist erarbeitet und wird mit dem Haushaltsplan 2018 zur Beratung und Beschlussfassung gestellt. Berücksichtigt darin ist erstmalig die am 01.01.2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung. Es zeigt sich, dass in der Stadtverwaltung Grevesmühlen ein Generationswechsel beginnt. Zudem begehren viele Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Gründen - meist befristet - eine Reduzierung ihrer Wochenarbeitszeit. Deren Gewährung lässt sich über den Stellenplan jedoch ebenso wenig abbilden, wie ein dafür organisierter Ersatz. Zudem bringen veränderte gesetzliche Grundlagen beispielsweise im Bereich des Vergabewesens und der elektronischen Aktenverwaltung Veränderungen im Ablauf



## 6 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 12.02.2018

von Arbeitsprozessen und der Organisation von Aufgaben mit sich. Diese Veränderungsprozesse werden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung des im Jahr 2011 beschlossenen Personalkonzepts umgesetzt. Sie werden sich sukzessive in den Stellenplänen der nächsten Jahre widerspiegeln.

### Kultur und Soziales

#### Jugendsozialarbeit

Im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) M-V für den Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit wird es für die Förderperiode von 2018 – 2020 zu Änderungen kommen.

Folgende wesentliche Änderungen wird es ab 2018 für die von der Stadt Grevesmühlen beantragten Maßnahmen: „Personalkostenzuschuss Jugendsozialarbeit Jugendhaus Grevesmühlen“ und „Personalkostenzuschuss Schulsozialarbeit Regionalschule „Am Wasserturm“ geben:

- Mitfinanzierung des Landes M-V oder ESF durch eine Monatspauschale
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass die eingesetzten Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter in vollem Umfang ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit in dem mit ESF- Mitteln geförderten Projekt tätig sind
- Durch den Träger ist monatsweise zu bestätigen, ob bzw. dass die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter in dem in der Zuweisung festgelegten zeitlichen Umfang in der Maßnahme tätig war und vom Träger entsprechend entlohnt worden ist.
- Die Dokumentation der täglich geleisteten Stunden im EDV-System ISAP IDE oder im Ersatzprogramm entfällt.

Bei der Monatspauschale handelt es sich um eine Standardeinheitskostenpauschale gemäß Artikel 67 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), die in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für die direkten Personalausgaben und die indirekten Ausgaben gewährt wird.

Eine Einheit ist die monatliche Vollzeittätigkeit (40 Stunden pro Woche) einer Fachkraft der Schul- bzw. der Jugendsozialarbeit, die in einem ESF- geförderten Projekt tätig wird. Die Personalkostenpauschale orientiert sich an der Vergütungshöhe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Der Zuschuss je Einheit beträgt im Jahr 2018 in der Jugendsozialarbeit 2.112,02 € (Pauschale) und in der Schulsozialarbeit 2.132,80 € (Pauschale). Die Pauschalen erhöhen sich zum 01.01.2020 und zum 01.01.2022 jeweils um 3,5 Prozent anteilig.

## Jugendzentrum

Ein Höhepunkt im November 2017 war die Eröffnungsveranstaltung der Anti- Gewalt Woche im Zeichen von „ Orange the World- gegen Gewalt“ zu der die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordwestmecklenburg eingeladen hatte. Nach dem offiziellen Teil besuchte die Delegation das Jugendzentrum im BürgerBahnhof. Dort trafen sie mit 32 Schülern der Wasserturmschule zu einem Dialog bei Kaffee und Kuchen zusammen, der das Thema „Häusliche Gewalt“ zum Inhalt hatte.

Am Fotowettbewerb mit dem Motto „Jung in Grevesmühlen“ haben sich leider nur vier Hobbyfotografen beteiligt, die jedoch sehr schöne Fotos produziert haben. Die beiden Besten wurden prämiert.

Im Dezember waren drei Schulklassen, eine Hortgruppe und eine Kindergartengruppe im Jugendzentrum zu Gast. Es wurde gemeinsam gebastelt, gespielt, gesungen und viel gelacht.

## Kindertagesstätte „Am Lustgarten“

Belegung Februar 2018

	GT	TZ	Summe	freie Plätze	Kapazität
Krippe	16	4	20	4*	24
Kindergarten	63	29	92	10*	102
Hort	187	51	238	4	242
<b>Gesamt</b>	<b>266</b>	<b>84</b>	<b>350</b>	<b>9</b>	<b>368</b>

Stand: 18.01.2018

\*Die ausgewiesenen freien Plätze in der Krippe und im Kindergarten werden laut Antragslage in den Folgemonaten belegt werden. Im Hort ist in den Folgemonaten mit einem Rückgang des Betreuungsbedarfes zu rechnen (beginnender Abgang von Kindern der Klassenstufe 3 und 4).

## Schulen

Anmeldung Schuljahr 2018/2019

Schule	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019
GS „Fritz Reuter“	73	64
GS „Am Ploggensee“	93	59
<b>Gesamt</b>	<b>166</b>	<b>123</b>

Stand: 15.01.2018

Die Übersicht zeigt die Anzahl der Lernanfänger in den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018 und die der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2018/2019. Es ist ersichtlich, dass im Schuljahr 2018/2019 die Anzahl der Lernanfänger um 43 Schüler und Schülerinnen sinkt.

## Ordnungswesen

### Einwohnermeldeamt

Bewegungsart	Bewegungsstatistik: 01.01. – 02.02.2018								
	Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Deutsche gesamt	Deutsche männlich	Deutsche weiblich	Ausländer gesamt	Ausländer männlich	Ausländer weiblich
Anfangsbestand	10543	5159	5384	10345	5049	5286	198	100	98
Geburten	5	4	1	5	4	1	0	0	0
Sterbefälle	10	5	5	10	5	5	0	0	0
Zuzüge	32	18	14	31	17	14	1	1	0
Umzüge	21	12	9	21	12	9	0	0	0
Wegzüge	39	20	19	38	19	19	1	1	0
Endbestand	10531	5156	5375	10333	5056	5277	198	100	98
Saldo Geburten / Sterbefälle	-5	-1	-4	-5	-1	-4	0	0	0
Saldo Wanderungen	-7	-2	-5	-7	-2	-5	0	0	0
Saldo	-12	-3	-9	-12	-3	-9	0	0	0

### Wahlen

Die Schöffenwahlen für die Amtsperiode 2019 bis 2023, die im Jahr 2018 stattfinden, befinden sich in der Vorbereitung. Bis zum 23. Februar 2018 können sich noch interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in diesem verantwortungsvollen Ehrenamt bewerben.

# Geschäftsbereich Finanzen

## Geschäftsbereich Finanzen

### - Vorläufige Jahresrechnung 2017:

Die Finanzrechnung der Stadt Grevesmühlen weist für das Haushaltsjahr 2017 ein gegenüber der Nachtragsplanung verbessertes Ergebnis aus. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Plan 1. Nachtragshaushalt: -2.053.100 Euro) verbesserte sich auf -998.539 Euro. Obwohl der bereits über den Nachtragshaushalts erheblich nach unten korrigierte Planansatz für die Gewerbesteuer um weitere 128 T€ unterschritten wurde, führten Mehreinzahlungen bei den Gebühren, Einsparungen bei den Personalauszahlungen und vor allem bei den Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen zu einer leichten Entspannung der Situation. Der Saldo ist zunächst positiv (+459 T€), eine einmalige Umbuchung von Finanzmitteln aus dem laufenden in den investiven Bereich in Höhe von 1,46 Mio. € zur Vermeidung der Aufnahme von Investitionskrediten führt jedoch zu einem negativen Wert, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung nicht ausgeglichen ist. Gegenüber dem Vorjahr 2016 schließt das Haushaltsjahr 2017 aber auch ohne Berücksichtigung dieser Einmalbelastung dennoch erheblich schlechter ab. Die Gewerbesteureinzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,74 Mio. Euro (-58%) reduziert, hinzu kommen Zinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen von +222 T€ und eine Erhöhung der an den Landkreis zu zahlenden Umlage von 489 T€, wohingegen die Personalkosten gesenkt werden konnten.

### - Haushaltsplanung 2018:

Die Haushaltsplanung der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018 ist in der Vorbereitung. Nach erfolgter Abstimmung im Hauptausschuss zum künftigen Verfahren wird der Haushaltsentwurf 2018 in Kürze zunächst dem Hauptausschuss zwecks Grundsatzdiskussion vorgelegt und anschließend in den Fachausschüssen einzeln beraten, bevor er dann der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Haushaltsplan für das städtebauliche Sondervermögen wird parallel zum Kernhaushalt vorgelegt.

Der Haushaltsplan für das Amt Grevesmühlen-Land wurde zwischenzeitlich durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Derzeit werden entsprechend des Fortschritts bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse (ohne die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wird die Haushaltsgenehmigung 2018 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde versagt) die Haushalte für die Gemeinden Gägelow, Testorf-Steinfurt und Stepenitztal vorbereitet. Die Haushalte für die übrigen sechs Gemeinde folgen sukzessive.

Außerdem werden in Abstimmung mit den Bürgermeistern der Gemeinden und dem Finanzausschuss der Stadt Beschlüsse zur Umstellung der Haushaltsplanung auf Doppelhaushalte vorbereitet.

- **Jahresabschlüsse:**

Mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde ein Terminplan für die Nachholung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 im Jahr 2018 abgestimmt.

Aktuell stehen die Termine für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinden Testorf-Steinfurt 2011 bis 2013 und Gägelow 2012 bis 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest. Die Prüfungen sollen Anfang März abgeschlossen sein. Parallel werden die Abschlüsse der Gemeinden Börzow, Mallentin und Papenhusen bis einschließlich 2014, die Fusionsbilanz Stepenitztal zum 01.01.2015 und die Jahresabschlüsse Stepenitztal 2015 und 2016 erstellt. Anschließend folgen die Jahresabschlüsse für die Stadt Grevesmühlen 2014 und 2015 und die Gemeinde Upahl 2013 bis 2015.

- **Beteiligungsverwaltung**

Stadtwerke Grevesmühlen:

Die Jahresverbrauchsabrechnungen für Strom, Gas und Wärme wurden für rund 10.000 Kunden erstellt. Demnächst haben Kunden der Stadtwerke auch die Möglichkeit, sich ihre Rechnungen online anzuschauen. Das Kundenportal ermöglicht bereits jetzt Vertragsabschlüsse, Abschlagsänderungen und vieles mehr.

Die Stadtwerke haben im Auftrag der WOBAG im Bereich des Poststeiges 20 Straßenlampen auf LED umgerüstet.

Im Jahr 2017 wurden im Netzbereich insgesamt 45 Gas-Hausanschlüsse und 36 Strom-Hausanschlüsse verlegt. Mit der Erweiterung des Gasnetzes in Degtow-Dorf um 1,7 km im vergangenen Jahr haben sich rund die Hälfte der Anwohner für eine umweltfreundliche Versorgung mit Erdgas entschieden.

Die Stadtwerke suchen für das Ausbildungsjahr 2018 wieder junge Leute, die sich zum Kaufmann/ -frau für Büromanagement ausbilden lassen möchten. Ein Auszubildendenvertrag für den Beruf des Mechatronikers konnte für dieses Jahr bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

# Geschäftsbereich Bauamt

## Städtebauliche Planungen

### **Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (RREP)**

Die Regionale Raumentwicklungsplanung findet momentan keine Berücksichtigung bei privilegierten Bauvorhaben nach § 35 BauGB. In diesem Plan ist die Erweiterung für 2 „Windeignungsräume“ nördlich von Santow und südlich von Questin vorgesehen.

### **Stadtsanierung**

Kein neuer Stand

### **Bebauungsplan Nr. 29 „Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest“, 1. Änderung**

Kein neuer Stand

### **B-Plan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick“**

Die GKB prüft, ob die GKB die Erschließung erneut als Investor durchführt. Zunächst ist die Erstellung eines Schallschutzgutachtens erforderlich.

### **B-Plan Nr. 38 „Quartier Große und Kleine Seestraße / Behrengang / Kleine Voßstraße“**

Kein neuer Stand

### **B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“**

Das Ing.-Büro Zimmer erstellt momentan den Entwurf der Erschließungsplanung. Die Ausschreibung eines Fachplaners für die Abbrucharbeiten soll bis Juni 2018 erfolgen. Momentan nutzt die DB das Gelände für Ihre Baumaßnahmen.

### **Bebauungsplan Nr. 41 „Neu Degtow West“**

Der Satzungsbeschluss wurde am 11.12.2017 gefasst.

Er wird jedoch erst öffentlich bekannt gemacht, wenn:

- die Ausführungsplanung der Erschließung vorliegt
- die Erschließungsvereinbarung mit dem ZVG unterzeichnet ist
- die Durchführungsvereinbarung mit dem privaten GS-Eigentümer vorliegt

### **B-Plan West I**

Der Aufstellungsbeschluss soll bis zur Jahresmitte 2018 gefasst werden.

Er dient vordergründig zur Unterstützung der Stadtwerke. Um Fördermittel für die geplante Fernwärmetrasse vom Klärwerk bis zur „Malzfabrik“ aus einem Programm des Bundes („Wärme 4.0“) erhalten zu können, ist u. a. dieser Aufstellungsbeschluss erforderlich.

## Tiefbau

### **Gedenkstätte „Cap Arcona“**

Die Gala-Bau Siedenschnur GmbH saniert den „Rundweg“. Die Fa. Bruhn und Dackdecker Koop werden bis Anfang Mai 2018 ihre Leistungen fertig stellen.

Der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides in Höhe von 14.983,23 € wurde bis 30.05.2018 bestätigt.

Für den 2. Bauabschnitt wurden nach Kostenaktualisierung der Architekten Rutsch & Rutsch in der 5. KW 2018 ein Förderantrag gestellt.

### **Spielplatz Bürgerwiese**

Der Hauptteil des Spielplatzes wurde am 21. Dez. 2017 durch Herrn Minister Christian Pegel eingeweiht.

Der Auftragnehmer, die Grünanlagen GmbH Güstrow, führt die Restarbeiten bei geeigneter Witterung fort.

### **Wohnmobilparkplatz**

-kein neuer Sachstand-

### **Vorplatz BürgerBahnhof**

Die offenen Grundstückfragen sind geklärt. Das Ing-Büro Möller führt geringfügige Planungsänderungen aufgrund TÖB-Forderungen durch.

Es liegt jedoch noch kein Zuwendungsbescheid vor.

### **Straßenbau Rosenweg**

Diese Maßnahme wird gemeinsam mit dem Zweckverband durchgeführt.

Die Baugrunduntersuchungen und die Ergänzungsvermessung werden Mitte Februar durchgeführt. Die Planung wird dann voraussichtlich im Sommer 2018 fertiggestellt.

Die Baudurchführung ist abhängig von der Genehmigungsplanung des Haushaltes 2018.

### **Erneuerung Vorflut Walkmühlengraben**

Das IB Storm-Büro erarbeitet die Entwurfsplanung.

Die Baudurchführung erfolgt frühestens 2019 in Abhängigkeit des Vorliegens eines Zuwendungsbescheides auf Grundlage des Förderantrages 2017.

### **Erneuerung Vorflut Schweriner Landstraße**

Das IB Wittenburg hat die Ausführungsplanung 2017 zur Genehmigung an die Untere Wasserbehörde übergeben. Das StALU hat Förderung 2018 signalisiert.

Die Durchführung ist für Herbst 2018 bis Frühjahr 2019 geplant.

### **Parkplatz Lustgarten**

Die Baugenehmigung steht noch aus. Zwischenzeitlich musste der Lageplan auf Grund von Forderungen der UNB geändert/ angepasst werden.

Zeitplan: Ausschreibung April/Mai 2018, Bauzeit: Juni/ August 2018

### **Wismarsche Straße**

Die Planung werden für die Genehmigungen seitens der Denkmalpflege u.w. vorbereitet.

## Hochbau

### **Schulcampus 2030**

In der 6. KW 2018 (Winterferien) werden örtliche Begehungen/ Aufmaße durch DKC/ IWB durchgeführt.

### **Multifunktionsgebäude an der GS Fritz Reuter**

Anfang März 2018 wird eine Ausschreibung zur Planung eines Ersatzneubaus für das ehemalige JUZ erfolgen.



## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-935</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.01.2018 Verfasser: Scheiderer, Pirko
<b>Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
12.02.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt

1. Frau/Herrn .....  
als Schiedsperson und

2. Frau/Herrn .....  
als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Grevesmühlen.

### Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 11. November 2015 ist bei der Stadt Grevesmühlen eine Schiedsstelle eingerichtet. Diese ist nach dem Ablauf der Amtszeit der Schiedsfrau Marlis Rackow durch Wahl neu zu besetzen.

Die Einrichtung und Besetzung der Schiedsstellen ist pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Nach § 2 Absatz 2 (SchStG M-V) wird jede Schiedsperson durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten. Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden für fünf Jahre gewählt. Die Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Der Direktor des Amtsgerichts beruft die Schiedspersonen in ihr Amt und verpflichtet sie. Er führt die Aufsicht über die Schiedspersonen in den Schlichtungsverfahren.

Eine Mitgliedschaft der neuen Schiedspersonen im Bund Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist anzustreben.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-929</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 17.01.2018			
		Verfasser: Wulff, Manuela			
<b>Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.01.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
12.02.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beabsichtigt die Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu vergeben. Der Bürgermeister wird daher beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen durch zu führen.

### Sachverhalt:

Die Jugendsozialarbeit zählt zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik. Hier geht es um Lebensqualität: Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, Tierparks usw.

Bis zum 31.10.2017 wurde die Jugendsozialarbeit im Bürgerbahnhof in Grevesmühlen durch die Stadt Grevesmühlen in Kooperation mit dem Verein für Jugendeinrichtung Nordwestmecklenburg e.V. durchgeführt. Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des SGB VIII §13 - Jugendsozialarbeit werden zwei Arbeitsplätze mit je 40 Wochenstunden vorgehalten. Dabei wird eine Fachkraft mit 40 Wochenstunden von der Stadt Grevesmühlen und eine Fachkraft mit 40 Wochenstunden vom Verein für Jugendeinrichtung Nordwestmecklenburg e.V. gestellt.

Die Finanzierung der Personalkosten wird durch die Stadt Grevesmühlen und anderen Zuwendungsgebern, insbesondere des Landkreises Nordwestmecklenburg. Zudem finanziert die Stadt Grevesmühlen die Jugendeinrichtung im Bürgerbahnhof.

Zum 31.10.2017 beendete die Fachkraft ihr Arbeitsverhältnis mit dem Verein für Jugendeinrichtung Nordwestmecklenburg e.V. Die städtische Fachkraft kündigte im Dezember 2017 den Wunsch eines internen Arbeitsplatzwechsels an.

Um die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen weiter zu führen, soll nun ein geeigneter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII über ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen gesucht und gefunden werden.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung Grevesmühlen dazu ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen durch zu führen.

## Finanzielle Auswirkungen:

6.500,00 €	Personalkostenzuschuss Fachkraft Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Summe aus 2017)
60.165,29 €	Personalkosten städtische Fachkraft (lt. HH- Planung 2018)
10.900,00 €	Aufwendungen für Maßnahme Jugendeinrichtung im Bürgerbahnhof (lt. HH- Planung 2018)

---

77.565,29 € *Zwischensumme Aufwendungen*

*abzüglich ca. 25.300,00 € Personalkostenzuschuss für städtische Fachkraft =*

**rund 52.300,00 € Aufwendungen gesamt**

Anlagen: keine

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-930</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.01.2018 Verfasser: Alexander Rehwaldt
<b>Stellungnahme des Bürgermeisters zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Nordwestmecklenburg</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
30.01.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.02.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Nordwestmecklenburg zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die Erklärung des Bürgermeisters in der Stadt Grevesmühlen Schulen mit spezifischer Kompetenz im Primar- und Sekundarbereich und für die Weiterentwicklung der Regionalen Schule am Wasserturm zur Schule mit flexiblen Bildungsgängen einrichten zu wollen.

### Sachverhalt:

Die Begründung ergibt sich weitestgehend aus beiliegender Stellungnahme. Der Kreistag wird in der kommenden Sitzungsrunde über den Vorschlag von Standorten für Schwerpunktschulen im Landkreis entscheiden und dies dem Bildungsministerium zur Kenntnis geben. Die Stellungnahme und die damit verbundene Zielstellung ist im Kultur- und Sozialausschuss besprochen und auch mit der Kreisverwaltung vorab abgestimmt worden. Es ist davon auszugehen, dass Förderungen von Investitionen sowie Personalbereitstellungen des Landes mit Priorität an Schwerpunktschulen gehen werden. Insofern würde durch die beabsichtigten Investitionen der Schulstandort Grevesmühlen davon profitieren.

### Finanzielle Auswirkungen:

Aus dieser Stellungnahme erwächst keine unmittelbare finanzielle Belastung der Stadt.

### Anlage/n:

Antwort an den Landkreis NWM zur Schulentwicklung  
Erklärung des Bürgermeisters zum Schulcampus

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Bildung und Kultur  
Herrn Ramisch  
Postfach 1565

23958 Wismar

Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt  
Zimmer: 2.0.12  
Es schreibt Ihnen: Frau Wulff  
Durchwahl: 03881/723- 125  
E-Mail-Adresse: m.wulff@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen:

Datum: 09.01.2018

### Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende des Schuljahres 2019/20

#### 2. Fortschreibung- Beteiligungsverfahren

#### Umsetzung des Inklusionskonzeptes des Landes M-V

#### hier: Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen

Sehr geehrter Herr Ramisch,

wir möchten wie folgt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Stellung nehmen:

Die Stadt Grevesmühlen bewirbt sich ergänzend zur Stadt Gadebusch als Standort für eine Schule mit spezifischer Kompetenz in der Primar- und Sekundarstufe. Zudem bekräftige ich unser Interesse an der Weiterentwicklung der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ zur Schule mit flexiblen Bildungsgängen, wie im Inklusionskonzept des Landes vom 7. Oktober 2015 vorgeschlagen.

#### Begründung:

Für die Stadt Grevesmühlen ist die Herausforderung der Inklusion eine Herzensangelegenheit.

Inklusion muss unseres Erachtens vor Ort und über den gesamten Lebenslauf gedacht werden. Sie sollte zudem mit einem breit gefächertem Angebotsprofil einhergehen, um den Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, eine Auswahl zu treffen, aber auch um flexibel

<b>Telefon:</b> (03881)723-0	<b>Öffnungszeiten:</b> Di. -, Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	<b>BIC</b> NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001	<b>IBAN</b> DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	--	--	---	--

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

Seite 2

reagieren zu können. Nur dann erscheint uns eine optimale Inklusion erreichbar. Insofern sollte aus unserer Sicht im Landkreis keine räumliche Trennung der Schulstandorte im Bereich der Grundschule und der Regionalschule mit spezifischer Kompetenz erfolgen.

Dies haben uns die Projektbeispiele aus verschiedenen europäischen Ländern im Rahmen des „InTown-Projektes“ sehr deutlich aufgezeigt.

In Grevesmühlen bestehen mit den Evangelischen Integrativen Kindertageseinrichtungen der Diakonie „Am Tannenberg“ und „Am Ploggenseering“ zwei Einrichtungen mit inklusivem Ansatz.

Zudem befindet sich mit der Mosaikschule eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Grevesmühlen.

Darüber hinaus bieten die Werkstätten für Menschen mit Behinderung der Diakonie in Grevesmühlen und Upahl weitreichende Angebote für eine Tätigkeit nach dem Schulabschluss.

In unserer Grundschule „Am Ploggensee“ werden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 37 Schüler in drei Diagnoseförderklassen beschult. 38 Schüler lernen in der praxisnahen Form der Schulbildung „Produktives Lernen“ an der Regionalen Schule „Am Wasserturm“. Beide städtische Schulen arbeiten seit 2015 als Standortschulen mit Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache im Landkreis Nordwestmecklenburg sehr erfolgreich.

Die Stadt Grevesmühlen hat aufbauend auf die Erfahrungen des „InTown-Projektes“ 2016 ein Schulentwicklungskonzept bis zum Jahr 2030 erarbeitet. Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklung 2030“, in der politische Mandatsträger, Elternvertreter aus Schulen und Hort, Schulleitungen sowie Vertreter der Diakonie, des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Stadtverwaltung zusammenwirken, erarbeitete Vorschläge für eine nachhaltige Entwicklung des Bildungsstandortes Grevesmühlen.

Im Ergebnis sprachen sich die Beteiligten für den Ausbau des Standortes am Ploggenseering in Grevesmühlen mit der Grundschule „Am Ploggenseering“, der Regionalen Schule „Am Wasserturm“, der Mosaikschule der Diakonie und der Förderschule „An den Linden“ in der Wismarschen Straße aus.

Seite 3

Die Grundidee ist, diesen Standort zu einem Schulcampus zu entwickeln, auf dem das gemeinsame Lernen im Sinne der Inklusionsstrategie des Landes M-V vom Mai 2017 vom Anfang der schulischen Laufbahn bis zu ihrem Ende tatsächlich gelebt werden kann.

Gerade durch die räumliche Zusammenführung der unterschiedlichen Schulformen und -klassen in Neubauten auf einem Campus könnten optimale Lern- und Arbeitsbedingungen geschaffen und eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Träger erreicht werden. Dies würde den Bildungsstandort Grevesmühlen gut ergänzen und in der Kommune ein ganzheitliches inklusives Bildungsangebot fördern.

Alle Akteure vor Ort sind gewillt, dieses Konzept umzusetzen und weiter auszubauen und verfügen aufgrund der erfolgreich umgesetzten Inklusionsprojekte über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen.

Über die Idee der Schulentwicklung 2030 in Grevesmühlen ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V informiert. Darüber hinaus hat die Stadt Grevesmühlen Kontakt zum Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation der Universität Rostock aufgenommen. Es ist beabsichtigt, die Konzeptentwicklung und Umsetzung wissenschaftlich zu begleiten.

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat diese Planung grundsätzlich beschlossen und ein erfahrenes Unternehmen mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse werden im Jahr 2018 vorliegen. Die bauliche Umsetzung ist sukzessive bei laufendem Schulbetrieb denkbar, da bestehende Kapazitäten nutzbar sind.

Ich bitte Sie, diese Überlegungen bei der 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nordwestmecklenburg zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Prahler

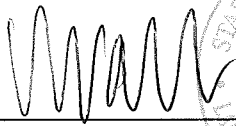
Bürgermeister

## Anlage C

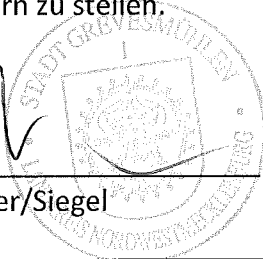
## Erklärung des Schulträgers für den

**Neubau Schulcampus auf der Bürgermeisterwiese in Grevesmühlen**  
*(Fläche zwischen der Wasserturmschule und der Diakonie)*

die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Beschulung von Schülern mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung an der vorstehend genannten Schule gemäß des in der Anlage beigefügten Kriterienkatalogs zu schaffen und einen Antrag zur Erstattung der Mehraufwendungen für den inklusionsgerechten Ausbau/Umbau der vorstehend genannten Schule beim Land Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.



\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister Lars Prahler/Siegel



18.7.2018

\_\_\_\_\_  
 Datum

**Bestätigung des Trägers der Schulentwicklungsplanung für die Planung von Schulen, die auf dem Gebiet des Planungsträgers zukünftig den wohnortnahen gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schülern ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung gewährleisten**

(In der „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in M-V bis zum Jahr 2023“ werden diese Schulen als „Schulen mit spezifischer Kompetenz“ bezeichnet.)

Gemäß § 35 Absatz 1 Schulgesetz M-V findet bei Gewährleistung der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen möglichst wohnortnah gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemein bildenden Schule (§ 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis e Schulgesetz M-V statt. Zur besseren Gewährleistung des gemeinsamen Unterrichts gemäß § 35 Absatz 1 Schulgesetz M-V für Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung soll auf dem Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Schule inklusionsgerecht entsprechend dem in der Anlage beigefügten Kriterienkatalog ausgestaltet werden:

**Neubau Schulcampus auf der Bürgermeisterwiese in Grevesmühlen**  
*(Fläche zwischen der Wasserturmschule und der Diakonie)*

Diese Schule nimmt damit zukünftig gemäß Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg eine diesbezügliche und über den bisher festgelegten Einzugsbereich hinausgehende Versorgungsfunktion wahr.

\_\_\_\_\_  
 Landkreis Nordwestmecklenburg

\_\_\_\_\_  
 Datum